

EINBLICK:

VID-NACHRICHTEN | OKTOBER 2019 | NR. 12

- Insolvenz-Sonderkonten
- Geplante Änderungen zum Insolvenzgeld
- Deutsch-französischer Sanierungsgipfel
- Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz

EDITORIAL:

Liebe Leserinnen und Leser,

die aktuelle Ausgabe unseres EinBlicks macht das große insolvenzrechtliche Arbeitsprogramm der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode besonders deutlich. Ein erster Schauplatz sind die zahlreichen insolvenzrechtlichen Reformvorhaben, die der Koalitionsvertrag vorsieht: Neben der weiteren Digitalisierung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverfahren 4.0) hat sich der Gesetzgeber vorgenommen, den Insolvenzverwalterberuf gesetzlich zu ordnen und allgemein verbindliche Qualitätsstandards der Berufsausübung zu schaffen. Dies wird auch von der europäischen Richtlinie zur Restrukturierung und Insolvenz gefordert, die den zweiten großen Schauplatz des Arbeitsprogramms markiert. Der nationale Gesetzgeber wurde



VID-Nachrichten | Okt. 2019 | Nr. 12

bis Mitte 2021 mit der Umsetzung der Richtlinie beauftragt. Er will sich in diesem Zusammenhang auch den Reformen des ESUG und der Restschuldbefreiung widmen.

Zu diesen Themen kommen immer noch unerwartete Schauplätze wie das BGH-Urteil zu den Insolvenzsonderkonten, das Insolvenzverwalter, Gerichte und Kreditinstitute in den letzten Monaten sehr beschäftigt.

Das alles will begleitet und gestaltet werden. Sie sehen, die Arbeit geht nicht aus.

Ihr Dr. Christoph Niering
Vorsitzender

Geplante Änderungen zum Insolvenzgeld

Am 2.10.2019 startete die Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu einem Referentenentwurf der auch Änderungen im SGB III vorsieht. Danach sollen u. a. die Pflichten der Insolvenzverwalter aus dem SGB III (Insolvenzgeld) auf die Sachwalter ausgeweitet werden. ●

Änderung der Insolvenzbekanntmachungsverordnung

Der Bundesrat hat am 20.09.2019 der vom BMJV vorgelegten Änderung der Insolvenzbekanntmachungsverordnung zugestimmt. Die vorgenommenen Änderungen dienen der Anpassung der InsoBekV an die europäischen Vorgaben. So ist die Eingabe weiterer Suchbegriffe künftig nur noch für den Abruf von Daten solcher Insolvenzverfahren vorgesehen, in denen der Schuldner keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat. In allen übrigen Verfahren sollen die Daten des Insolvenzverfahrens auch nach Ablauf von zwei Wochen nach dem ersten Tag ihrer Veröffentlichung ohne Eingabe weiterer Suchbegriffe abgerufen werden können. ●

VID-Stellungnahme zur Änderung des Insolvenzstatistikgesetzes

Am 18.9.2019 hat das Bundeswirtschaftsministerium den Regierungsentwurf zum 3. Bürokratienteilungsgesetz veröffentlicht. Der Regierungsentwurf sieht u. a. eine Änderung des Insolvenzstatistikgesetzes vor.

Trotz einiger begrüßenswerter Änderungsvorschläge – wie dem Wegfall der Mitteilungen an die Gerichte sowie der künftigen Verpflichtung zu elektronischen Datenlieferungen – bestehen erhebliche Kritikpunkte am vorgelegten Entwurf. Die ausführliche Stellungnahme des VID finden Sie in der Rubrik »Gesetzgebung – Stellungnahmen« auf der VID-Website www.vid.de. ●

BITTE VORMERKEN!

Deutsch-französischer Sanierungsgipfel am 6.12. in Berlin

Der VID, der Conseil National des Administrateurs Judiciaires et des Mandataires Judiciaires (CNAJMJ), das Institut für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln und Clifford Chance Europe LLP werden am 6.12.2019 den 4. dt.-frz. Sanierungsgipfel in der Humboldt-Universität zu Berlin durchführen. Thema der Veranstaltung ist die Umsetzung der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz (EU 2019/1023) in Deutschland und Frankreich. Dazu werden u. a. die Vertreter der jeweiligen Justizministerien zum Stand der Umsetzung berichten. Die simultan in deutscher und französischer Sprache übersetzte Veranstaltung soll deutschen und französischen Insolvenz- und Sanierungsspezialisten die Möglichkeit geben, ihre Standpunkte und ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Mehr unter www.vid.de. ●



Berufsrecht

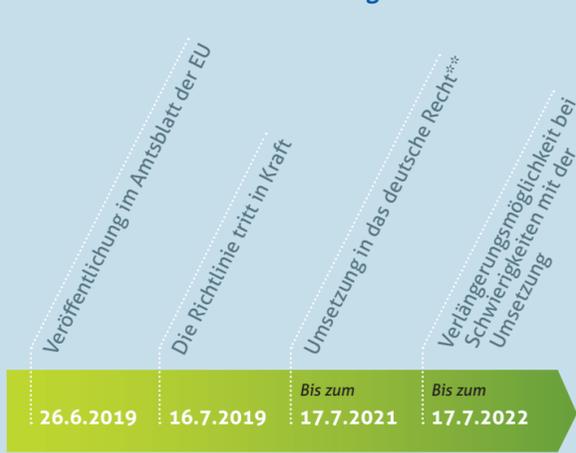
Die Kodifizierung des Berufsrechts der Insolvenzverwalter beschäftigt derzeit nicht nur den deutschen Gesetzgeber. Die meisten europäischen Länder haben die Ordnung des Insolvenzverwalterberufs bereits geregelt. Einige Länder befinden sich gerade in der Umsetzung: Litauen gründete im

September eine Insolvenzverwalterkammer. Georgien hat den Umsetzungsprozess zur Einführung eines Berufsrechts und einer Kammer für Verwalter im Mai begonnen. Auch Zypern trägt sich mit dem Gedanken ein Berufsrecht zu etablieren. Der VID steht mit den Kollegen in diesen Ländern im Dialog. ●



- Keine gesetzlichen Regelungen
- Gesetzliche Regelungen in Grundzügen vorhanden
- Gesetzliche Regelungen (teilweise mit Kammerystem) vorhanden

Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz*



* Quelle: RICHTLINIE (EU) 2019/1023

** Mit Ausnahme von Artikel 28 Buchstaben a, b und c. Umsetzung bis zum 17.7.2024.

Praxisrelevanz auf dem Deutschen Insolvenzverwalterkongress 2019

Vom 6.–8.11.2019 wird der Deutsche Insolvenzverwalterkongress in Berlin stattfinden. Der Branchentreff zu Insolvenz und Sanierung bietet auch in diesem Jahr hochaktuelle und



praxisrelevante Vorträge und Workshops u. a. zu den Themen: die effizientere Bearbeitung von Insolvenzverfahren durch Inso-Tech, die Umsetzung der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz in Deutschland sowie praktische Fragen der Eigenverwaltung. Für alle Justizangehörigen ist die Teilnahme kostenfrei. Weitere Informationen unter www.vid.de. ●

TOP-THEMA:

Insolvenz-Sonderkonten

Die Entscheidung des BGH (IX ZR 47/18) zur Kontoführung im Insolvenzverfahren beschäftigt Verwalter, Gerichte und Kreditinstitute. Aufbauend auf einem Literaturbeitrag (ZIP, 25.10.2019) werden Dr. Stefan Saager (BVR) und Dr. Marc d'Avoine (Beirat des VID und Vorsitzender des AK Steuerrecht) einen Vorschlag zur praktischen Ausgestaltung von Insolvenzsonderkonten im Rahmen eines Workshops auf dem Insolvenzverwalterkongress mit den Teilnehmern diskutieren. ●

TERMINE:

25.10.2019 VID-Workshop

Vergütung

Referent: Dr. Jürgen Bliersch
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf

6.–8.11.2019

Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2019

Ort: InterContinental, Berlin

15.11.2019 VID-Workshop

Gesellschaftsrecht in der Insolvenz

Referenten: Prof. Dr. Georg Bitter, Dr. Jürgen Spliedt
Ort: Hotel Loccumer Hof, Hannover

15.11.2019 VID-Workshop

Steuern in der Insolvenz

Referenten: Prof. Dr. Christoph Uhländer, LRD Thomas Waza
Ort: Mercure Hotel Düsseldorf

Weitere Termine und Informationen unter: www.vid.de

Übersicht 2019

22.11.2019 VID-Workshop

Sanierungsinstrumente in der Insolvenzpraxis im Lichte der ESUG-Evaluation und der Richtlinie zum vorinsolvenzlichen Restrukturierungsverfahren

Referenten: RiAG Dr. Benjamin Weber, Dr. Jens Schmidt
Ort: Steigenberger Airport Hotel, Frankfurt/Main

22.11.2019 VID-Mitarbeiterschulung

Einstieg in Insolvenzugutachten und Sachbearbeitung in Insolvenzeröffnungsverfahren

Referent: RiAG Frank Frind
Ort: Hotel Loccumer Hof, Hannover

29.11.2019 VID-Mitarbeiterschulung

Insolvenzbuchhaltung

Referent: Dr. Frank Thomas Zimmer, LL.M. oec.
Ort: Mercure Hotel Düsseldorf

6.12.2019 4. Deutsch-Französischer Sanierungsgipfel

Ort: Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin

Impressum:

Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V.
Französische Straße 13/14 • 10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 20 45 55-25

Fax: +49 (0) 30 / 20 45 55-35

E-Mail: info@vid.de

V. i. S. d. P.: Dr. Daniel Bergner, VID-Geschäftsführer

© Fotos: VID 2019



www.vid.de



@VID_Verband

Die Informationen zum Datenschutz (u. a. zu Art. 13 und Art. 14 DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage: www.vid.de/datenschutz/.

Der »Verband Insolvenzverwalter Deutschlands« ist der Berufsverband der in Deutschland tätigen Insolvenzverwalter und vertritt mit über 470 Mitgliedern die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe. Durch ihre Insolvenzverwaltung die Mitglieder auf »Grundsatzordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung« und zur Zertifizierung nach ISO:9001 verpflichtet. Der Verband hat damit Maßstäbe für eine **unabhängige, transparente und qualitativ anspruchsvolle Insolvenzverwaltung** gesetzt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist zudem eine mindestens drei Jahre dauernde Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter. Die Qualität der Insolvenzverwaltung von Mitgliedern wird durch das **Gütesiegel VID-CERT** dokumentiert, das nach externer Prüfung verliehen wird.